

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

***1.1 Produktidentifikator**

***Handelsname:** MELTING POINT STANDARD SET

***Artikelnummer:** RMPSET1

***1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

***Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Laborchemikalien

***1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

***Hersteller/Lieferant:**

Reagecon Diagnostics Ltd.

Shannon Free Zone,

Shannon,

Co. Clare.

Tel +353 61 472622

Fax +353 61 472642

***Auskunftgebender Bereich:** sds@reagecon.ie

***1.4 Notrufnummer:** EMERGENCY CONTACT NUMBER: 00-353-87-8395527

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

***2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

***Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

***2.2 Kennzeichnungselemente**

***Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

***Gefahrenpiktogramme**



GHS07

***Signalwort** Achtung

***Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Vanillin

Coffein

***Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

***Sicherheitshinweise**

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

***2.3 Sonstige Gefahren**

***Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

***PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

(Fortsetzung von Seite 1)

*vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

*Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

*Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 121-33-5 EINECS: 204-465-2	Vanillin	 Acute Tox. 4, H302	25-50%
CAS: 58-08-2 EINECS: 200-362-1	Coffein	 Acute Tox. 4, H302	25-50%

*Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

*4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

*Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

*Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

*Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

*Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

*4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

*5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

*6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

*6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

*6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- *7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- *7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- *Lagerung:
- *Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- *Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- *Lagerklasse:
- *Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- *7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- *8.1 Zu überwachende Parameter
- *Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- *Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- *8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- *Persönliche Schutzausrüstung:
- *Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- *Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.
- *Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- *Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- *Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- *Augenschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- *9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- *Allgemeine Angaben
- *Aussehen:
Form: Fest

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

(Fortsetzung von Seite 3)

Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
*Geruch:	Charakteristisch
*Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
*pH-Wert:	Nicht anwendbar.
*Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	285 °C
*Flammpunkt:	160 °C
*Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
*Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
*Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
*Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
*Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
*Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
*Dichte bei 20 °C:	1,12327 g/cm ³
*Relative Dichte	Nicht bestimmt.
*Dampfdichte	Nicht anwendbar.
*Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
*Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
*Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
*Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
*Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
*9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

***10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

***10.2 Chemische Stabilität**

***Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

***10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

***10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

***10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

***10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

*11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

*Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

121-33-5 Vanillin

Oral	LD50	1580 mg/kg (rat)
------	------	------------------

58-08-2 Coffein

Oral	LD50	192 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

*Primäre Reizwirkung:

*Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

*Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

*12.1 Toxizität

*Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Weitere ökologische Hinweise:

*Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

*12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*PBT: Nicht anwendbar.

*vPvB: Nicht anwendbar.

*12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

*13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

*Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

(Fortsetzung von Seite 5)

***Ungereinigte Verpackungen:**

***Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

*14.1 UN-Nummer	
*ADR, IMDG, IATA	entfällt
*14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
*ADR, IMDG, IATA	entfällt
*14.3 Transportgefahrenklassen	
*ADR, IMDG, IATA	
*Klasse	entfällt
*14.4 Verpackungsgruppe	
*ADR, IMDG, IATA	entfällt
*14.5 Umweltgefahren:	
*Meerwasserschadstoff:	Nein
*14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
*14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
*UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

***15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

***Richtlinie 2012/18/EU**

***Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**

***Nationale Vorschriften:**

***Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung):** wassergefährdend.

***15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

***Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

***Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Umweltschutz

***Ansprechpartner:** sds@reagecon.ie

***Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.08.2016

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.08.2016

Handelsname: MELTING POINT STANDARD SET

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

(Fortsetzung von Seite 6)

DE